

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 60 (1985)
Heft: 6

Artikel: Rettung durch Raubgold?
Autor: Stüssi, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rettung durch Raubgold?

Hauptmann Jürg Stüssi, Windisch

«Hans Egede» wurde erwartet. Wer immer an Polarforschern, Journalisten und Schaulustigen sich in Kopenhagen ein Boot verschaffen konnte, fuhr an diesem Septembertag des Jahres 1909 dem Grönlandschiff entgegen. Der Empfang galt nicht dem Schweizer Meteorologen Alfred de Quervain, der von einer wenig aufsehenerregenden, aber wissenschaftlich wertvollen Expedition zurückkehrte, sondern dem Amerikaner Frederick Cook. Dieser behauptete nämlich, am Nordpol gewesen zu sein. Letzte Zweifel waren allerdings in Fachkreisen nicht ausgeräumt; über die Begrüssung Cooks in der dänischen Hauptstadt musste jedoch ohne Verzug entschieden werden. Wie das geschah, beschreibt de Quervain so: «Ein dänisches Torpedoboot kam in voller Fahrt auf den Dampfer zu und stoppte längsseits in Sprechweite. Ein Mann – es war Kapitän Amdrup selber, der bekannte Polarfahrer – rief durch das Sprachrohr zu uns herüber: «Ist Herr Frederick Cook an Bord?» Cook antwortete selbst von der Kommandobrücke aus. Amdrup fragte nun weiter: Cook habe telegraphiert, dass er von Nordgrönland aus mit Schlitten nach Norden gegangen, neues Land gefunden und am 22. April den Pol erreicht habe. «Ja.» Und nun hallte langsam durch das Sprachrohr die gewichtige, fast drohende Frage Amdrups: «Ist das alles wahr?» «Jawohl.» Mir lief es kalt den Rücken hinunter, und Baebler, der dabeistand, sagte nachher, er habe das gleiche Gefühl gehabt. Es war ja wirklich so und entsprach ganz unserem Empfinden, dass zunächst alles auf das ehrliche Wort eines ehrlichen Mannes abgestellt werden musste.»¹ Cook hatte sein Ehrenwort gegeben, der Kronprinz von Dänemark begab sich – einzig darauf gestützt – zum Willkomm an Bord des «Hans Egede». Später wurde klar, dass Cook nicht am Pol gewesen war. Der Thronfolger hatte einen bis dahin unbescholtenen Mann als Ehrenmann gelten lassen. Die Zeit machte ihm daraus keinen Vorwurf, ja sie hätte ein anderes Verhalten schwerlich verstanden.

So dachte man zu Beginn unseres Jahrhunderts. Mit solchen Vorstellungen waren die Mitglieder des Direktoriums der Nationalbank, die zur Zeit des Zweiten Weltkrieges amtierten, grossgeworden. Diesen Ehrbegriff legten sie ihrem Handeln zugrunde. Da war es selbstverständlich, auch in Kriegszeiten, dass bis zum Beweis des Gegenteils etwa ein Vizedirektor der Zentralbank eines Nachbarlandes als Ehrenmann betrachtet wurde². Das ist ja im ganzen Bankgeschäft auch heute noch ähnlich: Wir alle wissen (oder sollten es wissen), unter welchen Umständen sich die Sowjetunion – in Absprache mit dem Dritten Reich – die Baltischen Staaten einverleibt hat. Wir alle müssen annehmen, dass auch Letten in den Archipel Gulag geschickt worden sind. Wenn aber, wie bis vor kurzem in Zürich geschehen, die sowjetische Wozchod-Bank lettische Silbermünzen feilbietet, ist das kein Grund, etwa der Bankkommission Vernachlässigung ihrer Pflichten oder Sympathien für ein totalitäres Regime vorzuwerfen. Auch Sowjetbürger und durch sie vertretene Institutionen haben bis zum Beweis des Gegenteils als ehrenhaft zu gelten. Das ist nicht so sehr ein rechtliches als ein moralisches Gebot: Man stelle sich eine Welt vor, in der man alle Menschen (oder doch gewisse Kategorien von Menschen) solange als Schurken betrachtet, bis sie ihre Unschuld beweisen!

Werner Rings sieht diese Dinge anders

In seinem neuesten Buch «Raubgold aus Deutschland» nimmt er die Geschäftsbeziehungen zwischen unserer Nationalbank und der Deutschen Reichsbank zum Anlass einer «Abrechnung mit einer verschleierte Vergangenheit» (Klappentext). Er wirft dem Nationalbankdirektorium vor, «Hitlers Goldschleuse in Bern»³ betrieben zu haben. Mehr noch: Er unterstellt – wenn auch in Frageform – dem Direktorium politische Sympathien für das Dritte Reich und will so die guten Beziehungen zum Vizedirektor der Deutschen Reichsbank ins «rechte» Licht rücken:

«Darf man nicht annehmen, dass auch sie bereit waren, den Schutz, den ihnen der deutsche «Kreuzzug gegen den Bolschewismus» zu bieten versprach, wenigstens mit einem gewissen Entgegenkommen zu honorieren? Vieles, auch die betonte Nachsicht, mit der Emil Puhl in Bern behandelt wurde, spricht dafür, dass es so gewesen ist.» (S. 188)⁴ Nebenbei gesagt bleibt Rings hier den Quellenbeleg schuldig.

Wie kommt der Autor von «Raubgold» zu seinen Aussagen? Er verfiert eine Theorie, die man etwa folgendermassen skizzieren könnte:

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs besass die Deutsche Reichsbank kein oder fast kein Gold (S. 33–36). Das konnte man damals in Zentralbankkreisen wissen (S. 47). Man konnte daher auch wissen, dass von der Reichsbank geliefertes Gold vom nationalsozialistischen Deutschland widerrechtlich beschafftes Gut, also Raubgold war. Deshalb haben sich die Direktoren der Nationalbank durch Entgegennahme von deutschem Gold zwar nicht rechtlich verfehlt, aber doch moralisch schuldig gemacht «einer verwerflichen Kumpanei mit einer unmenschlichen Diktatur...», einer manchmal geradezu konspirativen Zusammenarbeit mit einem Regime, das der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Staatsauffassung feindlich gesinnt war». (S. 191)⁵ Diese «Kumpanei» war nur ein Teil der generell nicht neutralen Haltung der Schweiz. Rings schreibt, dass «ein Land im allgemeinen nicht länger neutral sein kann, als es sein Nachbar zulässt» (S. 191), und er ist offensichtlich der Ansicht, die für das Dritte Reich wichtigen Raubgold-Geschäfte hätten die Schweiz gerettet: «Ja, was wäre geschehen, wenn sich die Schweizerische Nationalbank geweigert hätte, das von der Reichsbank angebotene Raubgold entgegenzunehmen? Ein Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Schweiz?» (S. 184) Weil die «Goldschleuse» Hitler nützlich war, liess er die Wehrmacht nicht zum Angriff auf unser Land antreten. Im Kapitel, das den alle Antworten vorwegnehmenden Titel «Die Rettung: Gold» trägt, fragt Rings: «Warum verzichtete der immer noch in aller Welt gefürchtete Riese auf eine gewaltsame Intervention?» (S. 145)

Ganz am Schluss von «Raubgold» schreibt der Autor dann zusammenfassend: «Es ist nicht zu leugnen, dass die neutrale Schweiz es unterlassen hat, dem Rat des weisen Niederländers Hugo Grotius zu folgen, «nichts zu tun, was den stärkt, der im Unrecht ist, und den behindert, der im Recht ist». Daran ist nicht zu rütteln. Wer aber wollte nach allem, was der Leser dieses Buches erfahren hat, behaupten, dass es möglich gewesen wäre, einen solch hohen sittlichen Anspruch zu erfüllen, ohne die Unabhängigkeit der Schweiz, ja die Existenz der schweizerischen Demokratie aufs Spiel zu setzen?» (S. 192)

Also Rettung durch Preisgabe der Sittlichkeit!

Daran wird niemand rütteln? Nun, wir sind dieser Niemand. Wir rütteln aus folgenden Gründen daran: Dass die Reichsbank zu Beginn des Krieges über keine oder fast keine Goldbestände verfügte, belegt der Verfasser von «Raubgold» nicht einmal heute überzeugend aus den Quellen. Damit ist auch klar, dass man es vielleicht 1939 vermuten, aber nicht sicher wissen konnte. Ganz abgesehen davon konnte die Reichsbank auch nach 1939 Gold von den Partnern des Deutschen Reiches, etwa der Sowjetunion (bis 1941) oder Italien legitim erworben haben. Man war also auf das Wort der offiziellen Vertreter der Zentralbank eines Nachbarlandes angewiesen. Wenn sich später erweist, dass diese gelogen haben, ist das kein Grund für den Vorwurf der «Kumpanei». Und wenn die Schweiz sich 1946 dazu versteht, den Alliierten 250 Mio. Franken in Gold zu zahlen, wird damit weder eine rechtliche noch eine moralische Verpflichtung anerkannt. Es handelt sich vielmehr um die Bereitschaft eines Landes, dessen Notenbank unwillentlich und unwissentlich von den Praktiken der deutschen Reichsbank profitiert hat, einen Beitrag «à la pacification et à la reconstruction de l'Europe» zu leisten, wie es im Finanzabkommen vom 25. Mai 1946 zwischen der Schweiz, Frankreich, Grossbritannien und den USA ausdrücklich heisst⁶ und woran der Hohn Rings' (S. 118–120) nichts ändert.

Raubgold war nicht die «Rettung» der Schweiz

Und es ist auch nicht richtig, dass «ein Land im allgemeinen nicht länger neutral sein kann, als es sein Nachbar zulässt». Ein Land kann vielmehr solange die Neutralität behaupten, wie es einerseits willens und bereit ist, durch militärische Verteidigung einem potentiellen Aggressor unannehmbaren Schaden zuzufügen und andererseits am Grundsatz der Gleichbehandlung aller kriegführenden Staaten festhält. Beides hat die Schweiz des Zweiten Weltkriegs getan⁷. In der massgeblichen nachrichtendienstlichen Grundlage für die deutsche militärische Planung gegen unser Land, im «Kleinen Orientierungsheft Schweiz» heisst es denn auch: «An der Entschlossenheit von Regierung und Volk, die schweizerische Neutralität gegen jeden Angreifer zu verteidigen, besteht anhin kein Zweifel.»⁸

Mögen unsere (potentiellen) Feinde stets zu diesem Schluss gelangen!

Es ist bedauerlich, dass in der umfangreichen Bibliographie von «Raubgold» ausgerechnet jene Schrift fehlt, die das einseitige Urteil korrigiert, welche die Rolle der Goldtransaktionen relativiert hätte: Walter Schaufelbergers grundlegende Studie «Die Schweiz zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich 1914/1939, oder vom Nutzen der schweizerischen Armee»⁹.

So wird man «Raubgold» als einen wenig glücklichen Versuch, Neues über die Geschichte unseres Landes im Zweiten Weltkrieg zu sagen, zur Seite legen. Die Schweiz, auch die Schweiz jener harten Jahre, scheint sich ohnehin kaum zu eignen für eine «Abrechnung mit einer verschleierte Vergangenheit».

¹ Alfred de Quervain und August Stolberg, Durch Grönlands Eiswüste, Strassburg und Leipzig 1911², S 169.

² Die Redaktion des Nationalbank-Quartalsheftes «Geld, Währung und Konjunktur» äussert sich dazu in Nr 1, 1985, folgendermassen: «Was die Rolle der Nationalbank während des Weltkriegs anbelangt, so gewinnt man aus den Akten den Eindruck, die Bankleitung habe ihre Aufgabe im Krieg unpolitisch erfüllt und der Reichsbank gegenüber eine naive Gutgläubigkeit an den Tag gelegt. In welchem Ausmass dies tatsächlich der Fall war und inwieweit das Direktorium in der

damaligen äusserst schwierigen Lage unangenehmen Fragen mangels brauchbarer Alternativen aus dem Weg gegangen ist, dürfte schwer zu beurteilen sein.» (Robert Vogler, Der Goldverkehr der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank 1939–45, in: Geld, Währung und Konjunktur, Nr 1, 1985, S 70–78; die Einleitung, aus welcher das Zitat kommt, stammt jedoch nicht von Vogler, sondern von der Redaktion). Vgl dazu die Pressekommentare, etwa «Neue Zürcher Zeitung», Nr 84, 12. April 1985, S 34, oder «Anzeiger von Uster», Nr 83, 11. April 1985, S 2. Die Londoner «Times» Nr 62110, 12. April 1985, S 6, gab einer Reuter-Meldung den Titel: «Swiss accepted looted gold from the Nazis».

³ Inserat in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr 75, 30./31. März 1985, S 70, und in anderen Zeitungen.

⁴ Werner Rings, Raubgold aus Deutschland, Zürich und München 1985.

⁵ Rings stellt im «Fazit» betitelten Schluss des Buches die pragmatische der moralischen Betrachtungsweise gegenüber, stellt sich aber hinter beide, wenn er sagt: «Beide Einstellungen erbringen für die Frage, welches Fazit zu ziehen sei, brauchbare und gültige Antworten.» (S 185)

⁶ Bundesblatt der Schweiz Eidgenossenschaft, 98. Jahrgang, 1946, Band II, S 741. Das Abkommen hat nur in seiner französischen und seiner englischen Fassung Rechtskraft.

⁷ Als Josef Stalin (Onkel Joe) die Schweizer Churchill gegenüber als «Schweine» bezeichnete, richtete der grosse Engländer am 3. Dezember 1944 folgendes Schreiben an seinen Aussenminister Eden: «Der Premierminister an den Aussenminister 3. Dezember 1944

Die folgenden Zeilen schreibe ich, um meinen Standpunkt niederzulegen. Von allen Neutralen hat die Schweiz das grösste Anrecht auf Sonderbehandlung. Sie ist der einzige internationale Faktor, der uns und die grauenhaft entzweiten Nationen verbindet. Was bedeutet es schon, ob sie in der Lage gewesen ist, uns die gewünschten Handelsvorteile zu gewähren, oder ob sie, um sich am Leben zu erhalten, den Deutschen zu viele gewährt hat? Sie ist ein demokratischer Staat gewesen, der in seinen Bergen für seine Freiheit und Selbstverteidigung eingetreten ist, und trotz ihrer völkischen Zugehörigkeit hat sie gesinnungsmässig grösstenteils unsere Partei ergriffen.

2. OJs Wut gegen sie hat mich überrascht, aber so sehr ich diesen grossen, guten Mann achte, hat mich seine Haltung nicht im geringsten beeinflusst. Er nannte sie «Schweine», und wenn er solche Worte braucht, ist es ihm stets Ernst damit. Nach meiner Überzeugung müssen wir zur Schweiz halten und OJ erklären, weshalb wir das tun. Der Moment für die Absendung einer solchen Botschaft muss gut gewählt werden...» (Winston S. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Band 6, Bern 1953, S 437; in der englischen Originalausgabe: The Second World War, vol 6, p 616)

⁸ Walter Schaufelberger, Die Schweiz zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich 1914/1939, oder vom Nutzen der schweizerischen Armee, Heft Nr 2 der Schriftenreihe der Gesellschaft für militär-historische Studienreisen (GMS), Zürich 1984, S 24.

⁹ Vgl Anm 8. Neuerdings ist noch beizuziehen: Edmund Wehrli, Schweiz ohne Armee – eine Friedensinsel?, Heft Nr 3 der Schriftenreihe der GMS, Zürich 1985. ■



1985

Juni

- 1./2. Ganze Schweiz Eidg Feldschieszen
- 7./8. Biel 27. 100-km-Lauf
- 6.–9. Chamblon (SUOV) SUT
- 6.–9. Chamblon (SUOV) Schweiz. Juniorenwettkampf
- 8. Yverdon (SUOV) Jahrestagung Veteranen
- 14./15. Brugg 18. mil 3- und 5-Kampf
- 21./22. Weinfelden (SOG) Delegiertenversammlung
- 22. Brugg (SUOV) AESOR-Ausscheidung
- 22. Glarus Trainingskurs für LW-Fahrer
- 22.6.–14.7. Chur Eidg Schützenfest
- 23. Sempach (LKUOV) Sempacherschiessen
- 28.–30. Herisau Intern Waffenbörse
- 29. Sempach (LKUOV) Sempacherschiessen + Schlachtjahrzeit

Juli

- 6. Amriswil (UOV) Sommer-Wettkampf
- 16.–19. Nijmegen 69. Int 4-Tage-Marsch

August

- 17. Brugg (SUOV) AESOR-Trainingskurs
- 23. Brugg (STAB GA) Sommermehrkampf für Instr
- 30./31. Dübendorf (SIMM) Para-Cross SM
- 31. Luzern (SNS) Generalversammlung
- 31. Lenzburg (UOV) polysportive Stafette
- 31. Bischofszell (UOV) Intern Militärwettkampf

September

- 6./8. Fontainebleau (AESOR) Europäische Unteroffizierstage
- 7. Entlebuch (UOV) Regionale Kaderübung
- 7. Tafers (UOV) 10. mil Dreikampf
- 14. Hasle-Rüegsau (UOV) 14. Berner Dreikampf
- 14. Habsburg (UOV) 24. Habsburger Patr Lauf
- 21. UOV oberes Surbtal 2. Lägerstafette
- 27./28. Wangen a A (SLOG) 2. Meisterschaft
- 29. Luftschutz Trp Reinach (UOV) Reinacher Waffenlauf

Oktober

- 12./13. Olten (MSV) Nordwestsch Distanzmarsch
- 13. Altdorf (UOV) Altdorfer Waffenlauf
- 19. Pfannenstiel (UOG) 21. Nacht-Patr Lauf
- 27. Kriens (UOV) Krienser Waffenlauf

November

- 9./10. Ballwil (MLT) 27. Nachtdistanzmarsch
- 16. Sempach (LKUOV) Sempacherbott
- 17. Frauenfeld (KOG/KUOV) 51. Frauenfelder Militärwettkampf
- 21./22. Stab GA Informations- und Arbeitstagung

1986

März

- 22. Hochdorf (LKUOV) Delegiertenversammlung

April

- 5. Biel (SUOV) Präsidentenkonferenz
- 26./27. Lugano (SUOV) Delegiertenversammlung

Mai

- 3./4. Bern (UOV) 27. Zwei-Tage-Marsch
- 23.–25. Ganze Schweiz Eidg Feldschieszen

Juni

- 7./8. Belgien (AESOR) UOV-Kongress

September

- 6. Amriswil (SUOV) Juniorenwettkampf
- 24./27. Chur (STAB GA) Sommer-Armee-meisterschaften
- 27. Olten (SUOV) Veteranentagung

Verantwortlich für die Termine:
Adj Uof R Nussbaumer
Postfach 3944, 6002 Luzern